

Die strukturierte Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden

Checkliste zur Plausibilitätsprüfung schalltechnischer Immissionsmessberichte

| 1 Aufgabenstellung und Situationsbeschreibung | | | |
|---|---|---|--|
| 1.1 | Sind die Auftragsdaten vollständig angegeben? (TAL A.3.5) ¹ | | |
| 1.1.1 | Sind Name und Anschrift des Auftraggebers, Antragsteller bzw. des Anlagenbetreibers angegeben? | Falls es sich nicht um dieselbe Person bzw. Institution handelt, so sind die Daten aller Beteiligten anzugeben. | |
| 1.1.2 | Ist die Identifikation des Auftragschreibens möglich? | z.B. über Auftragsdatum, ggf. Aktenzeichen des Auftraggebers | |
| 1.2 | Ist der Umfang der Aufgabenstellung klar definiert? (TAL A.3.5) ¹ | | |
| 1.2.1 | Ist eine umfassende Auftragsbeschreibung enthalten? | z.B. Kopie oder Abschrift einer Anordnung, einer Genehmigungsaufgabe oder eines sonstigen Auftragschreibens | |
| 1.2.2 | Sind Hintergrund und Zweck der Ermittlung angegeben? | <ul style="list-style-type: none"> ■ Um was geht es eigentlich? ■ Sind Intention und Zweck der Ermittlung im Bericht angeben? Damit soll vermieden werden, dass Messberichte (Gutachten) ungeprüft entgegen deren ursprünglichen Intentionen, also zweckentfremdet, genutzt werden (z.B. ursprüngliche Untersuchung nicht auf den hier maßgeblichen Immissionsort bezogen). | |
| 1.2.3 | Ist die zuständige Behörde und deren Eigenschaft/Aufgabe im vorliegenden Fall angegeben? | Falls Messung auf Behördenanordnung zurückgehen oder Messbericht Behörden vorgelegt werden soll. | |
| 1.2.4 | Sind die Vorgaben der zuständigen Behörde und/oder des Auftraggebers sowie event. Genehmigungsaufgaben angegeben? Insbesondere bezüglich: der zu beurteilenden Emissionssituation, der Lage des Immissionsortes, der anzuwendenden Regelwerke, sonstiger Konstellationen | Auch Absprachen (vor der Auftragsdurchführung!) sind hier als Vorgaben zu betrachten Betriebsbedingungen, Betriebsbeschränkungen Für welchen Ort sind die Immissionen zu bestimmen? Nach welchen Regelwerken sind Ermittlungen durchzuführen? | |
| 1.3 | Welches Prüfverfahren wird tatsächlich angewandt? (TAL A.3.5) ¹ | | |
| 1.3.1 | Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl des genutzten Prüfverfahrens? | Selbst ausgewählt, von Auftraggeber vorgegeben, von Behörde vorgegeben? | |
| 1.3.2 | Wurde die Auswahl des genutzten Prüfverfahrens begründet? Insbesondere: falls ein Prüfverfahren ohne Absprache mit der zuständigen Behörde angewandt wurde bzw. falls von Behördenvorgabe oder Absprache abgewichen wurde | Unterschiedliche Verfahren (unterschiedliche Beurteilungszeiten, Zuschläge, Ruhezeiten, etc) können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Daher ist die Begründung für die Anwendung eines Prüfverfahrens oder/und für Nichtanwendung eines üblicherweise zu nutzenden Verfahrens anzugeben. | |
| 1.4 | In wie weit waren weitere Personen oder Institution an der Prüfung (Messung) beteiligt? | | |
| 1.4.1 | Sind Namen und Anschrift aller an der Prüfung beteiligter Personen oder Institutionen (mit Nennung der Personen) angeführt? | z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterauftragnehmer (Firmenbezeichnung, Anschrift, Verantwortlicher) ■ Beschwerdeführer ■ Betriebsleiter (Firma, Name, Anschrift, Funktion) ■ zuständige Behörde (Behördenbezeichnung; Name der Behördenvertreter) | |
| 1.4.2 | Ist die Art, Umfang und Zeitpunkt der Beteiligung umfassend beschrieben? | z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung von Messungen durch Unterauftragnehmer ■ Bei Beteiligungen von Behörden oder Absprachen mit Behörden sind Zeitpunkt; Art der Beteiligung und Umfang (z.B. Auskunft zur Gebietsausweisung, Absprache von Ersatzmessorten, Genehmigung des Messplans) anzugeben. | |

¹ TAL: Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm

| | | | |
|-------|---|--|--|
| 1.5 | Werden im Bericht ausreichende Angaben zur Anlage gemacht? (TAL A.3.5) ¹ | mit Angabe der Informationsquelle | |
| 1.5.1 | Wird die untersuchte Anlage ausreichend beschrieben? | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Genaue Bezeichnung der Anlage ▪ Anlage nach der 4. BImSchV? ▪ Erstellungsjahr ▪ Betreiber (Anschrift) ▪ Anschrift der Anlage (ggf. Kartenausschnitt) ▪ Betriebszeiten (tags/nachts, Pausen, Mehrschichtbetrieb) | |
| 1.5.2 | Wurde Begriff der „Anlage“ korrekt genutzt, insbesondere auch in Bezug auf Anlagenerweiterungen? | Ein Betrieb kann aus mehreren Anlagen bestehen. Bei Erweiterungen sind der weiter genutzte Teil der „Altanlage“ und die „Erweiterung“ als eine Anlage zu betrachten. Stichworte: Zusatzbelastung - Vorbelastung | |
| 1.5.3 | Wurde die Aufstellung/Anordnung aller relevanten Einzelquellen der Zusatzbelastung und deren Besonderheiten im Betrieb beschrieben? | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Art der Quelle ▪ Lage der Quelle (Lageplan) ▪ relevante Betriebszustände mit zeitlicher Zuordnung ▪ Geräuschcharakter/Besonderheiten ▪ ggf. Bezug auf Genehmigung ▪ bei Prognose: Angabe zur Ermittlung des Emissionspegels | |
| 1.5.4 | Wurden alle relevanten Quellen berücksichtigt? | z.B. auch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrzeugverkehr auf dem Betriebsgelände ▪ Parkplätze ▪ Anlieferungen | |
| 1.6 | Werden im Bericht ausreichende Angaben zu den relevanten Immissionsorten gemacht? (TAL A.3.5) ¹ | | |
| 1.6.1 | Wird die Lage der relevanten Immissionsorte genau beschrieben? | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschrift ▪ Lage (Eintragung im Lageplan) ▪ Immissionspunkt (Höhe, Stockwerk, Raum, Fenster oder Lage im Raum) ▪ exakte Wiederauffindung (z. B. bei Wiederholungsmessungen) möglich? Ggf. Fotos? | |
| 1.6.2 | Entspricht der maßgebliche Immissionsort dem Messort? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, aber vergleichbar (begründet?) <input type="checkbox"/> nein, Immission muss errechnet werden | |
| 1.6.3 | Wie ist die zu ermittelnde Zusatzbelastung am maßgeblichen Immissionsort wahrzunehmen? | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusatzbelastung ist einzige relevante Quelle ▪ Einzelne Quellen der Anlage (ggf. welche?) ▪ Geräuschcharakter? Zuschläge (s. 3.8.3)? ▪ Besonderheiten der Zusatzbelastung | |
| 1.6.4 | Welche Gebietsnutzung liegt am Immissionsort vor? | <p>Der Geräuschbeurteilung ist die baurechtliche Ausweisung des Gebietes, in dem sich der Immissionsort befindet, zu Grunde zu legen. Die Festlegung (Gebietsausweisung) wird dem Berichtersteller von der Behörde mitgeteilt.</p> <p>In Fällen, in denen die fraglichen Gebiete nicht amtlicherseits ausgewiesen sind, entscheidet allein die zuständige Behörde welche Gebietsart der Beurteilung zu Grunde zu legen ist.</p> <p>Dem Berichtersteller wird keine eigene Einschätzungsmöglichkeit zugestanden. Im Zweifel kann der Berichtersteller die Beurteilungspegel für unterschiedliche Gebietsausweisungen bestimmen.</p> <p>Die zuständige Behörde muss damit abschließend beurteilen.</p> | |
| 1.6.5 | Nach welchen Kriterien wurden die maßgeblichen Immissionsorte ausgewählt? | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgabe durch Behörde? ▪ Wohnort des Beschwerdeführers ▪ nach Ortsbesichtigung oder Planstudium | |
| 1.6.6 | Wurden Aussagen über weitere, möglicherweise schützenswerte Gebäude oder Gebiete in der Umgebung gemacht? | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wurden bei der Auswahl unterschiedliche Gebietsausweisungen der Nachbarschaft beachtet? ▪ Gibt es näher gelegene Gebäude? Warum wurden diese nicht ausgewählt? ▪ Gibt es näher gelegene, ausgewiesene Gebiete, die noch nicht bebaut sind? ▪ Wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt? | |
| 1.7 | Wird die Transmission (Schallausbreitung) der Zusatzbelastung beschrieben? (TAL A.3.5) ¹ | besonders wichtig bei Prognosen! | |

Stand: Oktober 2014

| | | | |
|-------|--|--|--|
| 1.7.1 | Werden Aussagen zur Hindernisse oder Abschirmungen auf dem Ausbreitungsweg sowie Reflexionen gemacht? | Art, Lage der Hindernisse oder Reflexionsflächen (Lageplan) | |
| 1.7.2 | Werden Angaben zu Geländeschnitten des Ausbreitungswegs oder vergleichbare Angaben gemacht (z.B. Lageplan oder Karte)? | z.B. zur Umrechnung von Messergebnissen an Ersatzmessorten auf die Einwirkungen am eigentlichen Immissionsort. | |

2 Untersuchungsmethode / Prüf bzw. Messverfahren

| | | | |
|-------|--|---|--|
| 2.1 | Werden alle notwendigen Angaben zur gewählten Untersuchungs- und Prüfmethode gemacht? (TAL A.3.5) ¹ | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sind Angaben vollständig? ■ Werden ausschließlich die zur Bearbeitung des Falls genutzten Regelwerke erwähnt oder werden alle Regelwerke, die der Berichtersteller jemals nutzt, aufgelistet? (ggf. Hinweis auf oberflächliche Arbeitsweise). ■ Bei Berechnungen: Eindeutige Angabe des verwendeten Programms (mit Versionsnummer!) | |
| 2.2 | Wurden ausschließlich aktuelle Fassungen der Richtlinien genutzt bzw. wurden ältere Ausgaben genutzt, sofern dies im Einzelfall geboten war? | Normalerweise sind aktuelle Fassungen zu nutzen. Ausnahmen: Die Nutzung datierter Fassungen ist vorgegeben oder es sind Vorgaben von Genehmigungen zu prüfen, die auf Basis einer mittlerweile überholten Richtlinienfassung festgeschrieben wurden. | |
| 2.3 | Wurde von vorgegebenen Regelwerken abgewichen oder wurden modifizierte bzw. selbst entwickelte Prüfverfahren genutzt? | Gründe für jegliche Abweichungen von vorgegebenen Regelwerken bzw. Aufgabenstellung müssen schlüssig dargelegt werden. Gleiches gilt für die Anwendung modifizierter bzw. selbst entwickelter Prüfverfahren (s. auch Ziff. 1.4) Die Anwendung von Verfahren außerhalb deren eigentlichen Anwendungsbereichs gilt als Modifikation bzw. als Verfahrensabweichung. | |
| 2.4 | Werden die laut Prüfverfahren bei den Messungen einzuhaltenden Konditionen, Nebenbedingungen erwähnt und beachtet? | <ul style="list-style-type: none"> ■ Geräte: Geeicht, Genauigkeitsklasse ■ Witterungsbedingungen: Mitwindmessungen ■ Anzahl der Messungen | |
| 2.5 | Werden die relevanten Immissionsrichtwerte und die maximal zulässigen Pegelspitzen in Abhängigkeit von der Gebietsart korrekt dargestellt? | | |
| 2.6 | Wurde das genutzte Verfahren zur Bestimmung der meteorologischen Korrektur (C_{met}) nachvollziehbar dargelegt? | Vereinfachte Annahmen oder Analyse (welcher Art) einer Windstatistik? (Was für Daten von welchem Ort wurden zu Grunde gelegt, wer lieferte die Daten, sind die Daten übertragbar auf den Immissionsort?) | |
| 2.6.1 | Wurde ggf. begründet, warum pauschale Beträge für C_{met} angesetzt wurden? | | |
| 2.6.2 | Wurde zwischen C_{met} am Tag und C_{met} der Nacht unterschieden? | | |

3 Durchführung der Messung

| | | | |
|-------|--|---|--|
| 3.1 | Wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der Messgrößen beschrieben? | Bei Messungen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatz von Nachbearbeitungssoftware ■ nachträgliche Fremdgeräuschkorrektur ■ Ansatz einer Kombination aus Messung und Rechnung Bei Prognose: Erstellung des Rechenmodells | |
| 3.2 | Entspricht die Vorgehensweise den Absprachen (Messplan) und den Vorgaben der Aufgabenstellung? | | |
| 3.3 | Werden die Messorte genau beschrieben? (TAL A.3.5) ¹ | | |
| 3.3.1 | Wurden Ersatzmessorte gewählt und waren die mit der zuständigen Behörde abgesprochen? | <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausreichende Begründung vorhanden? ■ Unannehmlichkeiten (wollten nicht stören, war einfacher,...) sind kein Grund zur Wahl eines Ersatzmessortes ■ Warum nicht abgesprochen? (Auch vorbeugende Absprache im Vorfeld sind möglich, z.B. „wenn nicht im Mitwind messbar...“ oder „wenn Fremdgeräusche stören, dann ...“.) | |

Stand: Oktober 2014

| Nr. | Gegenstand der Prüfung | Hinweise | Bew. |
|-------|---|---|------|
| 3.3.2 | Ist der Messort/Messpunkt ausreichend beschrieben? | z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ■ Lage, ■ Messhöhe, ■ Beschreibung der unmittelbaren Umgebung bei Ersatzmessorten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Abstände zur Quelle und zum vorgegebenen Immissionsort, ■ Geräuschcharakter am Ersatzmessort und am Immissionsort, ■ Vergleichbarkeit des Schallausbreitungsweges (z.B. gleiche Bodenbeschaffenheit) | |
| 3.4 | Sind Messzeitpunkte und Messdauer angegeben? (TAL A.3.5) ¹ | Welche Zeiten wurden ausgewertet? | |
| 3.5 | Werden die Teilnehmer an den Messungen, mit ihren jeweiligen Tätigkeiten angegeben? | Wer hat wo gemessen? Wer hat was beobachtet? Wer hat ausgewertet? | |
| 3.6 | Werden ausführliche und präzise Angaben über die verwendeten Messgeräte gemacht? Entsprechen die Geräte der Vorgaben der TA Lärm Pkt. A.3.2? (TAL A.3.5) ¹ | Angaben bei Messgeräte- und Kalibratoren: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gerätetyp (Genauigkeitsklasse), Hersteller, Seriennummer ■ aktuelle Eichnachweise | |
| 3.7 | Wurden die zur Lösung der Aufgabenstellung notwendigen Messgrößen ermittelt? | Wurden die A-bewerteten <ul style="list-style-type: none"> ■ Mittelungspegel ■ Maximalpegel ■ Taktmaximalpegel (zur Beurteilung der Impulshaltigkeit – bei modernen Geräten „läuft“ der eh mit) ■ ggf. C-bewerteter Pegel (zur Beurteilung, ob ggf. tieffrequente Geräusche vorliegen – Bildung von C-A-Pegel) ■ ggf. Frequenzspektrum (zur Beurteilung der Tonhaltigkeit, Geräuschcharakter) aller relevanten Geräusche gemessen oder wurden <ul style="list-style-type: none"> ■ Abschätzungen vorgenommen (z.B. Impulszuschlag), ■ Erfahrungswerte, Werte früherer Messungen (ggf. an anderer Anlage) oder Literaturwerte angesetzt, ■ auf Messungen verzichtet, weil die notwendige Ausrüstung (gerätetechnisch, personell) nicht zur Verfügung stand, ■ aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht gemessen, obwohl eine Ermittlung vorgegeben und grundsätzlich möglich gewesen wäre (ggf. mit erhöhtem Aufwand, z.B. nachts)? | |
| 3.8 | Wurden Vorbelastung und Fremdgeräusche ermittelt? (TAL A.3.5) ¹ (siehe auch Ziff. 2.7!). | Beschreibung aller am Immissionsort einwirkenden Fremdgeräusche (einschließlich Quellenbeschreibung und Zuordnung zur Vorbelastung) Ggf. Begründung falls nicht ermittelt bzw. nicht berücksichtigt Hinweis: Ermittlung kann entfallen wenn Vorbelastung 6 dB(A) unterhalb des Richtwertes liegt (s. a. Kap. 4.3.5) | |
| 3.8.1 | Wurden Vorbelastung und deren Ermittlung ausführlich beschrieben? Sonstige Einflüsse auf die Messergebnisse (z. B. Windgeräusch am Mikrofon) | <ul style="list-style-type: none"> ■ mögliche Betriebszustände der Anlagen der Vorbelastung; ■ Betriebszustände bei der Erhebung (im Bericht als repräsentativ angesetzt) ■ Zeitpunkt; Dauer, Messort, sonstige Messparameter ■ ggf. Verweis auf gesonderten Messbericht ■ ggf. Datengrundlage und Quelle falls nicht selbst ermittelt | |
| 3.8.2 | Wurden sonstige Fremdgeräusche ermittelt? | Beschreibung (Art, Zeitpunkt, Dauer, ggf. Messparameter). | |
| 3.8.3 | Werden Fremdgeräusche bei der Messwertermittlung berücksichtigt (Korrekturen)? | Begründung, falls keine Fremdgeräuschkorrektur durchgeführt wurde. Wurde bei der Durchführung der Fremdgeräuschkorrektur auf die Vorgaben der DIN 45645 Punkt 6.3 geachtet, insbesondere darauf, dass das Gesamtgeräusch um mindestens 3 dB über dem Fremdgeräusch liegen muss? Falls in begründeten Ausnahmefällen eine Fremdgeräuschkorrektur vorgenommen wurde, obwohl der Pegelabstand zwischen Gesamtgeräusch und Fremdgeräusch kleiner 3 dB war, wurde dann die erhöhte Messungenauigkeit diskutiert und in Folge beachtet? | |
| 3.9 | Wurden die Wetterdaten während der Messung erfasst und beschrieben? (TAL A.3.5) ¹ | <ul style="list-style-type: none"> ■ Messung: Geräteaufstellungsorte, Messhöhen ■ Wetterdaten: Windrichtung (Nachweis der Mitwindbedingung!), Windgeschwindigkeit, Temperatur, Feuchte, Bedeckung, Niederschlag, Nebel ■ Hatten die Wetterbedingungen relevanten Einfluss auf die Messergebnisse und wurde dies berücksichtigt? | |

Stand: Oktober 2014

| Nr. | Gegenstand der Prüfung | Hinweise | Bew. |
|------|---|--|------|
| 3.10 | Werden die Messbedingungen und Betriebszustände ausreichend beschrieben? (TAL A.3.5) ¹ | <ul style="list-style-type: none"> ■ Chronologischer Messverlauf (Messprotokoll) ■ ggf. für alle Wiederholungsmessungen oder Messversuche ■ ggf. Begründung des Verwerfens von Messversuchen ■ Erläuterungen zu den vermessenen Betriebsabläufen | |
| 3.11 | Wurden die Einwirkungen des maximalen bestimmungsgemäßen Betriebszustands ermittelt? | <ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Betriebszustände sind technisch möglich? ■ Welche Quellen können gleichzeitig in Betrieb sein? ■ Wurde Nachweis geführt, dass die ermittelten Geräusche kennzeichnend für den Betrieb der Anlage sind? | |
| 3.12 | Wurden die subjektiven Eindrücke des Betreibers, der Beschwerdeführer, des Berichterstatters während der Messungen geschildert? | <p>Aussagen könnten z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Es lag tatsächlich der maximale Betriebszustand vor ■ Die Geräusche entsprechen den regelmäßigen Einwirkungen ■ Die Geräusche bei den Messungen kaum wahrnehmbar ■ Die Geräusche bei den Messungen wiesen einen deutlich tonalen Charakter auf ■ <p>Solche Aussagen können sich bei der Beurteilung als hilfreich erweisen.</p> | |
| 3.13 | Werden Aussagen zu Ton-, Impuls- oder Informationshaltigkeit der Geräusche gemacht? | <p>Aussagen sind notwendig,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ falls entsprechende Zuschläge vergeben werden sollen, ■ Erfahrungen aus ähnlich gelagerten Fällen eine Vergabe wahrscheinlich erscheinen lassen, ■ seitens beteiligter Personen entsprechend argumentiert wird, ■ Keine Zuschläge vergeben werden, obwohl die Messwerte eine Vergabe gerechtfertigt erscheinen lassen. (z.B. Impulzzuschlag) | |

| 4 | Messergebnisse | | |
|-------|--|---|--|
| 4.1 | Wurden Kalibrierungen durchgeführt und dokumentiert? | Ergebnisse der Überprüfung der Messgeräte mit akustischem Kalibrator, vor und nach den Messungen | |
| 4.2 | Werden Messwerte alle relevanten Größen im Bericht dargestellt und ggf. beschrieben? | <ul style="list-style-type: none"> ■ Darstellung der unkorrigierten Einzel-Messergebnisse ■ Darstellung der Vorbelastung ■ Darstellung der sonstigen Fremdgeräusche ■ Bei Prognose: Zwischenergebnisse zum Überprüfen des Rechengangs | |
| 4.3 | Bildung des Beurteilungspegels | | |
| 4.3.1 | Werden alle zur Bildung des Beurteilungspegels notwendigen Größen angegeben und ggf. deren Herleitung beschrieben? (TAL A.3.5) ¹ | <ul style="list-style-type: none"> ■ Am Immissionsort oder Ersatzmessort gemessene oder davon abgeleitete Pegel: Fremdgeräuschkorrektur, Mittelungspegel, Taktmaximalmittelungspegel und Maximalpegel der Zusatzbelastung (der Anlage oder ggf. der Teilanlage). Ggf. für verschiedene Teilzeiten oder Betriebszustände ■ Ggf. Umrechnung der o.g. am Ersatzmessort ermittelten Pegel auf Einwirkungen am maßgeblichen Immissionsort. Umrechnungsverfahren und Ergebnisse der Umrechnung. ■ Zuschlag für Impulshaltigkeit der Zusatzbelastung ■ Zuschlag für Einzeltöne und Informationshaltigkeit der Zusatzbelastung ■ Zuschlag für Einwirkung Zusatzbelastung in Ruhezeiten ■ Ergebnisse der Ermittlung der meteorologischen Korrektur am maßgeblichen Immissionsort | |
| 4.3.2 | Ist die Bildung des Gesamtbeurteilungspegels plausibel? | <ul style="list-style-type: none"> ■ Ist das angewandte Verfahren zur Bildung des Beurteilungspegels ausreichend (nachvollziehbar) beschrieben? ■ Handelt es sich bei den Eingangsgrößen um bereits ausreichend beschriebene Größen? ■ Erfolgt die Bildung des Gesamtbeurteilungspegels für den maßgeblichen Immissionsort? ■ Wurden alle relevanten Zuschläge berücksichtigt? ■ Ggf. grobe Überschlagsrechnung? ■ Wurden die Nebenbedingungen zur Gültigkeit der Ergebnisse (Betriebsbedingungen, Einschränkungen, bestimmte Voraussetzungen o.ä.) ausreichend und deutlich genannt. ■ Enthält Beurteilungspegel tatsächlich noch keinen 3 dB-Abschlag? | |

Stand: Oktober 2014

| Nr. | Gegenstand der Prüfung | Hinweise | Bew. |
|-------|--|---|------|
| 4.3.3 | Wurde bei Messungen der um 3 dB(A) verminderte Beurteilungspegel angegeben? | Gilt nur für Messungen Falls ein „3 dB(A) Abzug für Messungen“ durchgeführt wird, darf dies erst nach Bildung des Beurteilungspegels geschehen. Um Verwechslungen mit dem Beurteilungspegel (stets ohne 3 dB-Abzug) zu vermeiden, ist das Ergebnis als „3 dB- vermindertes Beurteilungspegel“ zu bezeichnen und nicht als (neuer) Beurteilungspegel | |
| 4.3.4 | Erfolgt eine Gegenüberstellung der ermittelten 3-dB verminderten Beurteilungs- und Maximalpegel mit den Immissionsrichtwerten und den maximal zulässigen Pegelspitzen? | Entsprechen die verwendeten Immissionsrichtwerte den tatsächlich anzusetzenden (letztlich eine Entscheidung der Behörde!). Seitens des Berichterstatters dürfen keine Schlüsse aus dem Ergebnis der Richtwertgegenüberstellung gezogen werden. Allein die zuständige Behörde ist für die Beurteilung zuständig. Die Entscheidung über die Anwendung der sog. „Sonderregelungen“, wie z. B. „seltene Ereignisse“, „Gemengelage“, für welche spezielle Richtwerte gelten, obliegt allein der Behörde! Kommentierungen oder Auslegungsvorschläge (z.B. für den Auftraggeber) sollten außerhalb des den Behörden vorzulegenden Berichtes erfolgen. Falls unvermeidlich, müssen Meinungsäußerungen seitens des Berichterstatters entsprechend gekennzeichnet sein. | |
| 4.3.5 | Werden Aussagen zur Vorbelastung umgangen mit der Begründung, 6 dB unter dem Richtwert zu bleiben? | Aussagen zur Vorbelastung sind immer notwendig, auch wenn sich die Zusatzbelastung als nicht relevant erweist. U. U. kann auf eine quantitative Ermittlung der Vorbelastung verzichtet werden, wenn Richtwerte um 6 dB unterschritten werden. | |
| 4.4 | Werden Angaben von Betreibern und Betroffenen gewürdigt? | | |
| 4.4.1 | Sind Angaben des Betreibers; Angaben von Betroffenen; Eindrücke und Beobachtungen des Berichtserstatters enthalten? | Angaben können zur Bewertung des Falles hilfreich sein. Allerdings muss erkennbar sein, um wessen Angaben es sich tatsächlich handelt. | |
| 4.4.2 | Wurden diese ggf. widersprüchlichen Angaben auf deren Plausibilität geprüft und gegeneinander abgewogen? | Ggf. notwendig um plausible Ansätze zur Ermittlung von Beurteilungspegeln vornehmen zu können. Falls Angaben nur informativen Charakter besitzen und zur Bearbeitung des Falls nicht benötigt werden, sollte auf eine Abwägung verzichtet werden. | |
| 4.5 | Werden Angaben zur Qualität der Prüfergebnisse gemacht und erfolgt eine Fehlerbeurteilung? (TAL A.3.5) ¹ | Angaben zur Qualität sind zwingend! | |

| 5 Ergebnisdiskussion und Interpretation, Abschluss | | | |
|---|--|--|--|
| 5.1 | Erfolgt eine Beurteilung und Bewertung der Situation aus Sicht der Bearbeiter? (siehe auch Kap. 6.2.4) | Abschließende Beurteilungen und Bewertungen über Einhaltung oder Nichteinhaltung von Grenz- und Richtwerten oder Genehmigungsvoraussetzungen sind Sache der Behörde und nicht des Gutachters! Im Regelfall endet der Auftrag mit der Darstellung der Prüfergebnisse im Vergleich zu den Grenz- und Richtwerten. Werden weitergehende Beurteilungen ausdrücklich gewünscht, sollten diese gesondert angegeben werden (separat vom Prüfbericht, z. B. im Anschreiben oder sie müssen im Prüfbericht zumindest besonders gekennzeichnet werden). Dies gilt auch für eine beispielhafte Darstellung möglicher Betriebsszenarien, Hochrechnungen und Abhilfemaßnahmen (kann durchaus sinnvoll sein). | |
| 5.2 | Wurde der Messbericht vom Bearbeiter und Messstellenleiter bzw. eines Vertreters verfasst bzw. kontrolliert? | „Vier-Augen-Prinzip“ als qualitätssichernde Maßnahme im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems notwendig (insb. bei Messstellen, die nach § 26 BImSchG bekannt gegeben sind). Oftmals durch beider Unterschriften dokumentiert. | |
| 5.3 | Finden sich im Anhang weitere Materialien, die zur Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und Aussagen wichtig sind? | nach Bedarf: Karten, Ausdrucke, Zwischenergebnisse, Photos etc. | |

Stand: Oktober 2014